7276/J
vom 15.10.2026 (XXVIII. GP)

Anfrage

der Abgeordneten Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus

betreffend Menschenrechte und Umweltstandards beim Wasserstoffimport sicherstellen

BEGRÜNDUNG

Im Herbst 2025 hat die Bundesregierung die Entwicklung einer Wasserstoff-Importstrategie als Ergänzung zur nationalen Wasserstoffstrategie angekündigt. Ziel sei es, langfristig eine verlässliche, diversifizierte Versorgung mit klimaneutralem Wasserstoff sicherzustellen, da die nationale Wasserstoffproduktion alleine den zukünftigen Bedarf weder in ausreichender Menge noch zu wettbewerbsfähigen Konditionen decken kann. Zudem sollen strategische Partnerschaften mit Ländern entlang von Importrouten identifiziert, geschlossen und weiterentwickelt werden. Laut Ministerratsvortrag soll die Strategie Schwerpunkte auf folgende Inhalte legen: Analyse des zukünftigen Wasserstoffbedarfs, Identifikation geeigneter Importländer und -routen, Aufbau internationaler Partnerschaften, Infrastrukturentwicklung und regulatorischer Rahmen.

Alleine für die EU zeichnet sich laut einer Studie des World Energy Council ab, dass rund die Hälfte des bis 2050 benötigten Wasserstoffs importiert werden muss. Dabei muss mit Blick auf die Klimaneutralität sichergestellt werden, dass es sich tatsächlich um erneuerbaren Wasserstoff handelt. Auf EU-Ebene gibt es dazu bereits festgelegte Kriterien, unter welchen Bedingungen Wasserstoff als erneuerbar gilt. Gleichzeitig zeigt sich aber, dass soziale und ökologische Kriterien, sowohl in Bezug auf die Produktion als auch den Transport, in diesem Zusammenhang bislang kaum Berücksichtigung finden.

Das ist deshalb problematisch, weil die Produktion von grünem Wasserstoff große Mengen an Wasser und erneuerbarer Energie erfordert. Für die Herstellung von einem Kilogramm Grünem Wasserstoff werden neun Liter Wasser an Mindestmenge benötigt, der gesamte Wasserbedarf ist aber um ein Vielfaches höher (durch zusätzlichen Kühlwasserbedarf, Aufbereitung, etc.). Für die Produktion von 1 TWh grünem Wasserstoff werden daher rein rechnerisch mindestens 270.000 Kubikmeter Wasser benötigt – ohne Kühlwasser. Besonders in ariden Regionen, die oft als Produktionsstandorte ins Auge gefasst werden (wie beispielsweise Nordafrika) kann das die lokale Wasserversorgung zusätzlich belasten und bestehende soziale Ungleichheiten weiter verschärfen. Der Wasserstoffimport hängt damit stark mit

lokalen Nutzungskonflikten, Umweltverschmutzung, Wasserknappheit und Landrechten zusammen. Hinzu kommt häufig eine unzureichende demokratische Mitbestimmung der betroffenen Bevölkerung.

Da Importe derzeit insbesondere aus Ländern des Globalen Südens angedacht sind, müssen diese Aspekte unbedingt mitgedacht und entsprechende Standards etabliert werden. Denn Projekte, mit denen Österreich und die EU ihre Wasserstoff-Ausbauziele und Klimaziele erreichen wollen, müssen im Einklang mit internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards stehen.

Wasserstoff ist eine wichtige Säule der Dekarbonisierung, er muss aber dort sinnvoll eingesetzt werden, wo es keine besseren und effizienteren Alternativen gibt. Eine Wasserstoff-Importstrategie, die nur an den eigenen Bedarf denkt, greift zu kurz. Klimagerechtigkeit bedeutet, auch die Auswirkungen und Folgen in den Produktionsländern mitzudenken und dafür Verantwortung zu übernehmen.

Die unterfertigenden Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1) Bis wann planen Sie, die Wasserstoff-Importstrategie vorzulegen?

2) Welche Stakeholder wurden in die Erarbeitung der Wasserstoff-Importstrategie bislang eingebunden?

3) Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen wurden in die Erarbeitung der Wasserstoff-Importstrategie eingebunden?

4) Wurden Menschenrechtsaspekte bei der Erarbeitung der Wasserstoff-Importstrategie berücksichtigt?

5) Wurden soziale und ökologische Standards bei der Erarbeitung der Wasserstoff-Importstrategie berücksichtigt?

6) Welche menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Kriterien müssen Wasserstoff und Wasserstoffderivate erfüllen, um zertifiziert und von Österreich bzw. der EU als nachhaltig bzw. erneuerbar anerkannt und importiert werden zu können?

7) Werden die menschenrechtlichen, sozialen und ökologischen Auswirkungen der für die Produktion von Wasserstoff und Wasserstoffderivaten eingesetzten Energieanlagen im Rahmen der Zertifizierung überprüft? Falls ja, durch welche

Verfahren und Nachweise wird die Einhaltung geprüft und welche Konsequenzen hat deren Nichterfüllung für die Zertifizierung bzw. den Import?

8) Welche Maßnahmen setzen und unterstützen Sie, um auf EU-Ebene einheitliche soziale, menschenrechtliche und ökologische Standards für Wasserstoffimporte zu etablieren?

9) Welche Partnerschaften (Projekte, Vorhaben, Abkommen, etc.) bestehen derzeit zwischen Österreich und anderen Ländern in Bezug auf Wasserstoff-Projekte?

10) Wie soll sichergestellt werden, dass bi- und multilaterale Partnerschaften im Einklang mit internationalen Menschenrechts-, Arbeits- und Umweltstandards stehen?

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-10-15T13:45:04+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	